



FACHWISSEN
KOMPAKT

BAUERN
ZEITUNG

Sonderheft: Januar 2021

PFLANZEN SCHUTZ RATGEBER



(Tabelle 1, Seite 102) ist der Einsatz von Zinkphosphid-Präparaten (Giftgetreide oder -linsen) mit der Legeflinte anzuraten (Tabelle 2, Seite 102). Die Richtwerte ermitteln Sie mit der Lochtretmethode: Treten Sie auf mindestens zwei Parzellen von jeweils 250 m² (16 × 16 m) je Schlag die Löcher zu und zählen Sie nach 24 Stunden die wieder geöffneten Löcher aus. Für eine Bekämpfung wählen Sie möglichst trockenes Wetter. Richtig eingesetzt, sind die verfügbaren Rodentizide sehr effizient und können ein starkes Aufschwingen der Population deutlich dämpfen. Chemische Maßnahmen zur Verhinderung der Einwanderung dürfen nur auf der Kulturfläche durchgeführt werden!

■ Welche Regelungen sind zu beachten?

Mit Wieder- bzw. Neuzulassung diverser Präparate ab 2018 wurden einige neue Anwendungsbestimmungen zum Schutz des Naturhaushalts festgesetzt, diese wurden 2019 und 2020 teilweise konkretisiert:

NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura- 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist eine Feldmausbekämpfung nicht zulässig. Auskunft zu Flächen von FFH-Schutzgebieten sowie EU-Vogelschutzgebieten werden über die Naturschutzbehörden des Bundeslandes bereitgestellt, zumeist über entsprechende Geo-Portale im Internet.

NT803-1: Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. Informationen zur Lage und zum Zeitraum des Vogelzuges können ebenfalls nur durch die Naturschutzbehörden erteilt werden. Teilweise werden diese durch den Pflanzenschutzdienst unterstützt.

NT820-1: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

NT820-2: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.

NT820-3: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

Unabhängig von der Lage der von den Anwendungsbestimmungen NT820-1/2/3 betroffenen Vorkommensgebiete ist eine Anwendung zwischen 1. November und Ende Februar möglich. Auskünfte zu Vorkommensgebieten erteilen ebenfalls die Naturschutzbehörden bzw. der Pflanzenschutzdienst. Das BVL teilte im September 2020 mit: „dass der Begriff ‚Vorkommensgebiet‘ im Kontext des Pflanzenschutzrechts so zu verstehen ist, dass Bezug genommen wird auf aktuell nachgewiesene Vorkommen der geschützten Arten auf der Anwendungsfläche oder in unmittelbar daran angrenzenden Bereichen. Etwaige weitergehende Regelungen des Naturschutzrechts bleiben unberührt“.

Die Umsetzung der neuen AWB erfolgte in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich. Es wird empfohlen, die über den Pflanzenschutz-Warndienst verbreiteten Informationen zu beachten und strikt einzuhalten! Mit der ebenfalls für alle Rodentizide festgesetzten AWB NT664 (Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.) wurde die Verwendung einer „handelsüblichen Legeflinte“ Pflicht. Ausgeschlossen wurden Köderlegemaschinen (u.a. „WUMAKI C 9“), eine vorübergehend erteilte Notfallzulassung lief am 6. Januar 2021 aus. Eine Ausbringung in Köderstationen

ist jedoch weiterhin in bestimmten Gebieten möglich (100 g je Köderstelle). Dann gilt jedoch NT680 mit konkreten Anforderungen: Die Köderstationen müssen mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sein sowie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere. Die Durchlassgröße der Öffnung darf maximal 6 cm betragen. Die Stationen sind mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: „Vorsicht Mäusegift“, Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten“.

Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung in Oberflächengewässer muss bei allen Rodentiziden mindestens 10 m Abstand eingehalten werden (NW704). Die konkretisierten AWB reduzieren den Einsatz. Vorbeugende bzw. alternative Maßnahmen gewinnen weiter an Bedeutung. Die Ausbringung von Giftweizen bzw. Giftlinsen mit der Legeflinte zählt zu den einfachen Hilfstätigkeiten, für sie ist keine Pflanzenschutzsachkunde erforderlich, wenn sie unter Aufsicht einer sachkundigen Person erfolgt.

■ Wie kann ich Schneckenbefall vorbeugen?

Ackerschnecken werden vor allem durch anhaltende Bodenfeuchtigkeit gefördert, Winterraps und Getreidekulturen im Herbst sind gefährdet. Pfluglose bzw. ungenügende Bodenbearbeitung, viel organische Substanz auf der Bodenoberfläche und mangelnde Rückverfestigung sind Risikofaktoren. Flächen nach Stilllegung oder Vorfrucht Winterraps und mit grobscholligem Boden sind besonders gefährdet. Hier und in Nachbarschaft zu Dauergrünland kann bei absehbarem Befallsrisiko eine Erhöhung der Aussaatstärke erwogen werden. Fällt schon in der Vorfrucht stärkerer Befall auf, sollten




Die Agrar-Safety-Box von Coenen

Macht den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sicherer!



Ebenfalls enthalten:

Ärmelschürze nach EN 27065




Coenen Neuss GmbH & Co. KG • Moselestraße 22 • DE 41464 Neuss • Tel.: +49 2131 4009-0 • eMail: info@coenen.de • www.coenen.de

01/2021

ARBEITSSCHUTZ INDUSTRIE-TECHNIK BETRIEBS-EINRICHTUNG WARTUNG & SERVICE